



Stadt
SPROCKHÖVEL
Die Bürgermeisterin

Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel-Haßlinghausen
Postfach 92 20 40, 45541 Sprockhövel
E-Mail: info@sprockhoevel.de
Fax-Nr.: 0 23 39 / 9 17-3 00

Ansprechpartner/in: Susanne Görner

Telefon: (0 23 39)9 17-221

Datum: 30.04.2021

P R E S S E M I T T E I L U N G

- 1. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Eickerstraße**
- 2. Bebauungsplan Nr. 88 „Eickerstraße“**

hier: Öffentliche Auslegung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Siedlungsschwerpunktes Niedersprockhövel und ist im näheren Umfeld sowohl durch Wohn- als auch gewerbliche Nutzungen und südlich angrenzende Freiflächen geprägt. Im Westen und Norden grenzt das Plangebiet zudem an den Hauptgeschäftsbereich Niedersprockhövels entlang der Hauptstraße an. Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich nördlich der Eickerstraße als Wohnbaufläche dar und bereit somit die Entwicklung der Fläche für eine Wohnnutzung vor.

Entsprechend den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ist es Ziel der Planung, die unbebaute Fläche nördlich der Eickerstraße einer Wohnbebauung zuzuführen, um der starken Nachfrage nach innenstadtnahem und barrierefreiem Wohnraum in Sprockhövel nachzukommen. Das städtebauliche Konzept sieht die Bebauung mit zwei barrierefreien Mehrfamilienhäusern, fünf Doppelhäusern und neun Reihenhäusern vor. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die Eickerstraße bzw. über eine von der Eickerstraße abgehende Stichstraße im westlichen Teil des Plangebietes. Des Weiteren wird die fußläufige Anbindung des Quartiers an den Hauptgeschäftsbereich gestärkt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde angeregt, die gegenüberliegende Grünfläche als Parkanlage zu nutzen. Diese Fläche südlich der Eickerstraße ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof ausgewiesen. Da diese langfristig für die zuvor genannte Zweckbestimmung nicht benötigt wird, ist es beabsichtigt die Fläche im Rahmen des Bauleitplanverfahrens planungsrechtlich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage zu sichern und den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern. Die Flächennutzungsplanänderung und das Bebauungsplanverfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 „Eickerstraße“ sowie der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und dessen jeweilige Begründung mit Umweltbericht sowie die

wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom **04.05.2021** bis **06.06.2021** einschließlich, während der Dienststunden von montags bis freitags im Rathaus der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, im 2. Obergeschoss, Sachgebiet IV.1.1 Planen und Umwelt im Flurbereich, öffentlich aus.

Zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus ist der Zugang zum Rathaus in dieser Zeit möglicherweise weiterhin eingeschränkt. Alle Interessierten können dennoch die Planunterlagen im Rathaus einsehen und Auskünfte erhalten. Aus Infektionsschutzgründen sind dabei folgende Maßgaben zu beachten:

Eine vorherige Besuchsanmeldung ist erforderlich (telefonisch 02339 / 917-220, per Mail an **planen-umwelt@sprockhoevel.de**).

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Sprockhövel abrufbar unter:

www.sprockhoevel.de/rathaus/planen-umwelt/zukunftsprojekte/

Anregungen und Bedenken können während der o.g. Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (planen-umwelt@sprockhoevel.de) im Sachgebiet Planen u. Umwelt, Zimmer Nr. 2.11, vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vollständige Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung im Sprockhöveler Amtsblatt Ausgabe Nr. 07/21 abgedruckt ist.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich während der öffentlichen Auslegung über die Planung zu informieren und Anregungen oder Bedenken vorzubringen.